

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Friesenhofener Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in Isny – Beuren – Aufstellungsbeschluss –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, für den Bereich nördlich der Friesenhofener Straße (L 320), östlich der Straße „Am Seeweg“ und westlich der bestehenden Bebauung von Hedrazhofen in Isny – Beuren, bestehend aus den Grundstücken Flst. Nrn. 231 teilw., 232/3 teilw., 232/4, 233 teilw., 233/1 (Straße nach Urlau) teilw., 234 (Am Seeweg) teilw., 234/1 teilw., 235/6 teilw., jeweils Gemarkung Beuren, einen Bebauungsplan „Friesenhofener Straße“ im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Das vorgesehene Plangebiet ist in dem nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich. Ebenso wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu ist für das vorgesehene Gebiet eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die damit erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher im sogenannten Berichtigungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB vom 25.11.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Isny im Allgäu, 11. Dezember 2019

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

